# Anlage 7a: Muster zur Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO

**Vorbemerkungen:**

In einigen Teilen des Musters sind alternative Formulierungen und durch den Anwender auszufüllende Felder (…) enthalten. Ausführliche Erläuterungen und Hinweise finden sich jeweils in Klammern […] sowie in den Hinweisboxen unter den entsprechenden Textvorschlägen. Wird bei den Hinweisen auf Angaben im Verarbeitungsverzeichnis verwiesen, wird auf das Muster der Anlage 4b Bezug genommen.

Es ist stets zu prüfen, ob die im Verarbeitungsverzeichnis zu dem „Oberbegriff“ der jeweiligen Verarbeitungstätigkeit enthaltenen Angaben hinsichtlich der konkreten Verarbeitung, für die das Informationsblatt verwendet werden soll, einschlägig sind.

**Muster:**

### *Informationen nach Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten*

*…* [Name der öffentlichen Stelle] *verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit …* [Bezeichnung des Verfahrens, zum Beispiel Bauantrag oder Beihilfeantrag]. *Mit diesen Datenschutzhinweisen* werden *Sie gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.*

Die Bezeichnung des Verfahrens entspricht der Angabe zur „Benennung“ der Verarbeitungstätigkeit im Verarbeitungsverzeichnis.

## *Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen*

*Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist …* [Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, gegebenenfalls Internet-Adresse der öffentlichen Stelle]

Entspricht den Angaben zu „Angaben zum Verantwortlichen“ im Verarbeitungsverzeichnis.

## *Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten*

*Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter: …* [Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls Telefonnummer]

Entspricht den Angaben zu „Angaben zur Person der/des Datenschutzbeauftragten“ im Verarbeitungsverzeichnis. Der Name der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten muss nicht, kann aber genannt werden. Für die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten wird die Einrichtung eines Funktionspostfachs empfohlen.

## *Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung*

***Zwecke der Verarbeitung:*** *Ihre Daten werden erhoben, um ...* [Zwecke aufzählen, gegebenenfalls mit Spiegelstrichen]

Entspricht den Angaben zu „Zwecke der Verarbeitung“ im Verarbeitungsverzeichnis. Es empfiehlt sich, hier alle (auch festgelegte zukünftige) Zwecke mit anzuführen, um eine erneute Informationspflicht nach Artikel 13 Absatz 3 DSGVO bei Zweckänderungen zu vermeiden. Die Zwecke müssen hinreichend bestimmt und eindeutig bezeichnet sein (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO).

Die Zwecke, die in § 5 Absatz 2 BbgDSG genannt werden, müssen hier nicht zwingend angegeben werden.

***Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:*** *Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe … / Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe … / Artikel 88* [Angabe der zutreffenden Rechtsgrundlage] *DSGVO in Verbindung mit …* [gegebenenfalls allgemeine oder spezifische nationale Rechtsgrundlage] *verarbeitet.*

Beispiele:

* *Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 65 ff. des Brandenburgischen Schulgesetzes verarbeitet.*
* *Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 5 Absatz 1 BbgDSG verarbeitet.*
* *Ihre Daten werden auf der Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.*
* *[Bei Personaldatenverarbeitung:] Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 88 Absatz 1 DSGVO in Verbindung mit § 26 Absatz 1 BbgDSG verarbeitet. Soweit sensible Daten im Sinne des Artikel 9 Absatz 1 DSGVO verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit Artikel 26 Absatz 3 BbgDSG.*

*Entspricht den Angaben zu „Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“ im Verarbeitungsverzeichnis.*

*Erfolgt eine Datenverarbeitung aufgrund nationaler Rechtsvorschriften, basieren diese auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c oder e in Verbindung mit Absatz 2 und 3 DSGVO.*

*Nach § 5 Absatz 1 BbgDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist. Diese Vorschrift bildet damit als allgemeine Norm eine Auffangregelung, wenn die Datenverarbeitung nicht auf einer spezifischen Erlaubnisnorm basiert.*

*Sind mehrere Rechtsgrundlagen einschlägig, so sollte der Verantwortliche alle nennen. Zu beachten ist, dass bereichsspezifische Rechtsgrundlagen dem BbgDSG vorgehen. Soweit keine Regelung im bereichsspezifischen oder allgemeinen nationalen Datenschutzrecht besteht, kommen als Rechtsgrundlagen die weiteren Tatbestände nach Artikel 6 DSGVO in Betracht. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO kommt für Behörden im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben hierbei jedoch nicht in Betracht (Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 DSGVO).*

*Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, ist als Rechtsgrundlage einer der Buchstaben des Artikel 9 DSGVO gegebenenfalls in Verbindung mit bereichsspezifischem Recht anzugeben. Bei Datenverarbeitungen im Beschäftigungskontext ist Artikel 88 DSGVO in Verbindung mit der nationalen Rechtsvorschrift zu nennen.*

## *Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten*

*Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:*

* *…,*
* *…,*
* *…,* [Empfänger innerhalb der öffentlichen Stelle, Auftragsverarbeiter, Dritte]

*um …* [Grund der Offenlegung an den Empfänger].

Entspricht den Angaben zu „Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden“ im Verarbeitungsverzeichnis.

Diese Angabe ist nur zu machen, wenn auch Personen außerhalb der erhebenden Organisationseinheit die personenbezogenen Daten erhalten sollen. Als Empfänger gelten:

* andere Organisationseinheiten mit anderen Aufgaben innerhalb der öffentlichen Stelle,
* Auftragsverarbeiter wie zum Beispiel Serveranbieter,
* Dritte außerhalb der öffentlichen Stelle.

Es empfiehlt sich eine kurze Erläuterung, warum die Daten den Empfängern offengelegt werden. Eventuell ist darauf auch schon bei Ziffer 3 einzugehen (Zwecke und Rechtsgrundlagen).

## *Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland*

*Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an …* [Angabe des Drittlands / der internationalen Organisation] *zu übermitteln.*

Entspricht den Angaben zu „Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation“ im Verarbeitungsverzeichnis

Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums. Bei einer Datenübermittlung in Drittländer sind die Zulässigkeitsvoraussetzungen des Kapitel V, Artikel 44 bis 50 der DSGVO zu beachten.

Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

Ist keine Übermittlung in ein Drittland geplant, ist der Punkt zu streichen.

Textvorschlag bei vorliegendem Angemessenheitsbeschluss (Artikel 45 DSGVO):

*Die EU-Kommission hat am …* [Datum des Angemessenheitsbeschlusses] *beschlossen, dass die personenbezogenen Daten in …* [Angabe des Drittlands] *genauso geschützt sind wie in der Europäischen Union.*

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nach Artikel 45 DSGVO zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass ein angemessenes Schutzniveau besteht.

Angemessenheitsbeschlüsse der EU-Kommission nach Artikel 45 DSGVO sind auf der Website der EU-Kommission abrufbar (unter <https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/adequacy-decisions_en>).

## *Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten*

*Ihre Daten werden nach der Erhebung gemäß …* [Angabe der Vorschriften] *…* [zum Beispiel: für 1 Jahr / längstens … Jahre / bis zur Volljährigkeit usw.] *gespeichert.*

Alternative, falls keine Fristen benennbar sind:

*Ihre Daten werden nach der Erhebung bei …* [Name der öffentlichen Stelle] *so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß …* [Angabe der Vorschriften] *für …* [hier möglichst genaue Umschreibung der zu erfüllenden Aufgabe/n, gegebenenfalls auch hinsichtlich Dokumentationspflichten] *erforderlich ist.*

Entspricht den Angaben zu „Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien“ im Verarbeitungsverzeichnis.

Anzugeben ist regelmäßig der Zeitpunkt, zu dem die Daten zur Erfüllung des Fachrechts einschließlich eventuell bestehender Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind. Nicht ausreichend wäre eine Speicherdauer nur bis zum Abschluss des konkreten „Arbeitsschrittes“, beispielsweise der Erteilung der Baugenehmigung. Die Erfüllung von Dokumentationspflichten ist regelmäßig Teil der Aufgabenerfüllung. Behörden und öffentliche Stellen haben daneben die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit zu berücksichtigen.

Wenn für die Speicherdauer im konkreten Fall allgemein bekannte, gesetzliche Vorgaben bestehen, kann auf diese verwiesen werden. Hier sind möglichst genaue Angaben zu machen. Nur im Ausnahmefall sollte die allgemeine Formulierung (Alternative) verwendet werden.

Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem öffentlichen Archiv anzubieten, darf eine Löschung erst erfolgen, nachdem die Unterlagen einem Archiv angeboten wurden (§ 9 BbgDSG).

## *Betroffenenrechte*

*Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:*

* *Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),*
* *Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),*
* *Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),*
* *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),*
* *Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und*
* *Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO).*

*Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft …* [Name der öffentlichen Stelle]*, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.*

Bei einzelnen Verarbeitungstätigkeiten können sich Einschränkungen der genannten Rechte ergeben. Schließen fachgesetzliche Vorschriften die genannten Rechte der betroffenen Person aus, sind die Formulierungen gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Beispiele: § 11 BbgDSG beschränkt das Recht auf Auskunft. § 25 Absatz 5 BbgDSG beschränkt das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

*Wenn Sie in die Verarbeitung durch …* [Name der öffentlichen Stelle] *durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.*

Diese Information ist nur zu erteilen, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung der betroffenen Person beruht (Artikel 6 Absatz1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO).

## *Beschwerderecht bei datenschutzrechtlichen Verstößen*

*Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.*

*Die zuständige Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt kontaktieren:*

*Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht*

*Dagmar Hartge*

*Stahnsdorfer Damm 77*

*14532 Kleinmachnow*

*Telefon: 033203/356-0*

*Telefax: 033203/356-49*

*E-Mail:* [*Poststelle@LDA.Brandenburg.de*](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

*Internetseite:* [*http://www.lda.brandenburg.de*](http://www.lda.brandenburg.de)

Aufsichtsbehörde für öffentliche Stellen in Brandenburg ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, sofern bereichsspezifisch nichts anderes bestimmt ist.

## *Erforderlichkeit [oder gegebenenfalls Pflicht] zur Bereitstellung der Daten*

*Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus …* [Gesetz, Vertrag]*. …* [Name der öffentlichen Stelle] *benötigt Ihre Daten, um …* [zum Beispiel: Ihren Antrag auf … zu bearbeiten / den Vertrag mit Ihnen abschließen zu können]*. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...* [zum Beispiel: kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden / kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden / kann nach … ein Bußgeld verhängt werden / können folgende Maßnahmen ergriffen werden … usw.]*.*

Diese Information ist zu geben, wenn die betroffene Person dazu verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus Gesetz oder Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

Sind die benötigten Daten für einen bestimmten Zweck zwar erforderlich, eine Angabe ist aber nicht verpflichtend, sollte trotzdem darüber informiert werden, welche Folgen es für die betroffene Person hat, wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden. In diesem Fall sind die Sätze 1-2 gegebenenfalls zu streichen.

## Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

*…* [Name der öffentlichen Stelle] *hat personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um …* [ursprüngliche Zwecke nennen]*. Es ist nun beabsichtigt, diese Daten zu verarbeiten, um …* [neue Zwecke nennen]*.*

In diesem Fall ist der Text unter „Zweck der Verarbeitung“ in vorstehender Ziffer 3 durch den hier vorgeschlagenen Text zu ersetzen. Im Übrigen sind mindestens die Informationen nach Artikel 13 Absatz 2 DSGVO im Hinblick auf den geänderten Zweck mitzuteilen. Der Zweck einer Verarbeitung ergibt sich regelmäßig aus den Angaben im Verarbeitungsverzeichnis und aus dem Erhebungsformular.

Diese Informationspflicht gilt für Fälle, in denen die öffentliche Stelle die Daten im Nachhinein für einen anderen Zweck weiterverarbeiten will, als bei der Erhebung angegeben wurde. Sie besteht nicht, wenn die Daten für den gleichen Zweck, der bei der Erhebung angegeben wurde, an Dritte übermittelt werden. Wenn die Daten an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen auf dessen Anfrage übermittelt werden, ist gegebenenfalls der Empfänger informationspflichtig.

Die Information muss vor der beabsichtigten Weiterverarbeitung erfolgen.

# Anlage 7b: Muster zur Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO

**Vorbemerkungen:**

In einigen Teilen der Anlage sind alternative Formulierungen und durch den Anwender auszufüllende Felder (…) enthalten. Ausführliche Erläuterungen und Hinweise finden sich jeweils in Klammern […] sowie in den Hinweisboxen unter den entsprechenden Textvorschlägen. Wird bei den Hinweisen auf Angaben im Verarbeitungsverzeichnis verwiesen, wird auf das Muster der Anlage 4b Bezug genommen.

Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, sondern zum Beispiel bei Dritten, sind der betroffenen Person die im Folgenden aufgezählten Informationen zu geben.

**Muster:**

### *Informationen nach Artikel 14 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten*

*…* [Name der öffentlichen Stelle] *hat Daten von Ihnen im Zuge des …* [Bezeichnung des Verfahrens, zum Beispiel Bauantrag, Beihilfeantrag] *erhoben. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie gemäß Artikel 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.*

Die Bezeichnung sollte allgemeinverständlich sein und den jeweiligen Zweck erkennen lassen.

## *Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen*

*…* [Siehe Ziffer 1 in Anlage 7a]

## Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten

*…* [Siehe Ziffer 2 in Anlage 7a]

## *Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung*

*…* [Siehe Ziffer 3 in Anlage 7a]

## *Quelle der Daten*

*Ihre Daten wurden bei …* [Bezeichnung der Quelle] *erhoben.*

Alternative:

*Ihre Daten wurden von …* [Bezeichnung der Quelle] *übermittelt.*

Anzugeben ist die Quelle, aus der die Daten stammen, gegebenenfalls auch, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen (Beispiel: Daten werden über das Internet durch Recherche erlangt).

Die alternative Formulierung ist insbesondere für Fälle gedacht, wenn die öffentliche Stelle die Daten ohne eigenes Zutun erlangt, die Daten also nicht selbst aktiv bei der Quelle erhoben hat.

## Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

*Es werden folgende Kategorien personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:*

* *… ,*
* *… ,*
* *…* [Aufzählung der Kategorien personenbezogener Daten].

Entspricht den Angaben zu „Kategorien personenbezogener Daten“ im Verarbeitungsverzeichnis. Unter Kategorien sind aussagefähige Oberbegriffe zu verstehen, zum Beispiel „Name und Vorname“, „Anschrift“, „Staatsangehörigkeit“. Angaben rein technischer Art (zum Beispiel Feldnummern oder Schlüsselnummern) sind nicht erforderlich.

## *Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten*

*…* [Siehe Ziffer 4 in Anlage 7a]

## *Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland*

*…* [Siehe Ziffer 5 in Anlage 7a]

## *Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten*

*…* [Siehe Ziffer 6 in Anlage 7a]

## *. Betroffenenrechte*

*…* [Siehe Ziffer 7 in Anlage 7a]

## *Widerrufsrecht bei Einwilligung*

*…* [Siehe Ziffer 8 in Anlage 7a]

## *. Beschwerderecht bei datenschutzrechtlichen Verstößen*

*…* [Siehe Ziffer 9 in Anlage 7a]

## Sonderfall: Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung

*Ihre Daten wurden bei …* [Name des Dritten, bei dem ursprünglich die Daten erhoben wurden] *erhoben, um …* [ursprüngliche Zwecke nennen]*. Es ist nun beabsichtigt, diese Daten zu verarbeiten, um …* [neue Zwecke nennen]*.*

In diesem Fall ist der Text unter „Zwecke der Verarbeitung“ in vorstehender Ziffer 3 durch den hier vorgeschlagenen Text zu ersetzen. Im Übrigen sind mindestens die Informationen nach Artikel 14 Absatz 2 DSGVO im Hinblick auf den geänderten Zweck mitzuteilen.

Diese Informationspflicht gilt für Fälle, in denen die öffentliche Stelle die Daten im Nachhinein selbst (also im Zuständigkeitsbereich desselben Verantwortlichen) für einen anderen Zweck weiterverarbeiten will, als für den Zweck, der bei der Erhebung angegeben wurde. Diese Informationspflicht besteht nicht, wenn die Daten für den gleichen Zweck, zu dem die Daten erhoben wurden, an Dritte übermittelt werden.

Wenn die Daten auf Anfrage an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden ist gegebenenfalls der Empfänger informationspflichtig.

Die Information muss vor der beabsichtigten Weiterverarbeitung erfolgen.